

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Möller

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1366/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verfahrensweise zur Stellenbesetzung in der Schulsozialarbeit; öffentlich

Sehr geehrter Herr Möller

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wem obliegt die Ausschreibung und die aktuelle Wiederbesetzung der Stelle für die Schulsozialarbeit am Königin-Luise-Gymnasium? Sollte dies tatsächlich der Stadtverwaltung obliegen – warum?**

Die Besetzung freier Personalstellen obliegt dem jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit. Von Seiten der Stadtverwaltung erfolgt keine Ausschreibung von freien Stellen im Zuständigkeitsbereich freier Träger der Jugendhilfe.

Über die Zuordnung von Ressourcen der Schulsozialarbeit an die einzelnen Schulen entscheidet das Jugendamt in Abstimmung mit den Trägern der Schulsozialarbeit, Schulen und Schulträgern. Dies erfolgt im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII.

- 2. Steht die Neubesetzung der Stelle der Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um die Verhaftung und Verurteilung zweier Lehrkräfte am Königin-Luise-Gymnasium?**

Das Jugendamt wurde im März 2026 von der Schulleitung des Königin-Luise-Gymnasiums schriftlich um einen Trägerwechsel und personellen Wechsel der Schulsozialarbeit gebeten. Im Schreiben wurde Unzufriedenheit mit der Leistungserbringung formuliert, so dass seitens der Schulleitung an eine Fortführung der Zusammenarbeit nicht mehr zu denken sei. In Abstimmung zwischen Jugendamt und Träger wurde daraufhin eine Umsetzung der Fachkraft eingeleitet. Innerhalb der Trägerstruktur ist die Fachkraft derzeit im Rahmen einer Krankheitsvertretung an einem anderen Erfurter Gymnasium tätig.

Eine Neuordnung einer sozialpädagogischen Fachkraft eines anderen Trägers am Gymnasium „Königin Luise“ konnte bisher nicht erfolgen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei der Aufarbeitung dieser Vorfälle am Königin-Luise-Gymnasium bzw. gibt es seitens der Stadtverwaltung Kenntnisse über die Rolle der Schulsozialarbeit bei diesen Vorfällen und deren Aufarbeitung?

Die Aufarbeitung der in Frage 2 erwähnten Straftaten obliegt nicht der Jugendhilfe. Seitens der Jugendhilfe wurden Schülerinnen und Schüler des Königin-Luise-Gymnasiums bei der Bewältigung der Folgen der Vorfälle unterstützt, bspw. durch den Kinderschutzdienst Haut-Nah und durch die ehemals an der Schule tätige Fachkraft der Schulsozialarbeit.

Die Rolle der Schulsozialarbeit wurde mehrfach zwischen Träger und Jugendamt reflektiert. Im Ergebnis wurde der Schulleitung von Seiten des Jugendamtes eine Fortführung der Schulsozialarbeit in der bestehenden personellen Besetzung und Trägerschaft empfohlen. Die anschließende Entscheidung der Schulleitung führte jedoch zur Beendigung des Angebotes (siehe Antwort zu Frage 2).

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn